

FON (0 70 22) 93253- 240

FAX (0 70 22) 93253- 216

e-mail bom@pmhs.de / ker@pmhs.de

Internet www.pmhs.de

Herr Bombera/ Frau Kerntke
Oberstufenberatung

Vorbereitung und Durchführung der Präsentationsprüfung (mündliches Abitur) am beruflichen Gymnasium



„Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling. In dem vom [Prüfling] gewählten 5. Prüfungsfach absolviert diese[r] eine „Präsentationsprüfung“. Hierfür legt er spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Die Entscheidung wird dem Prüfling etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern können freiwillig gewählt, beziehungsweise vom Prüfungsvorsitzenden festgelegt werden. Diese werden nicht als „Präsentationsprüfung“ durchgeführt, sondern in herkömmlicher Form. In diesen Fächern werden die Prüfungsaufgaben aufgrund von Vorschlägen der Lehrkraft im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne der Oberstufe gestellt. Sie werden dem Prüfling schriftlich vorgelegt und können etwa 20 Minuten unter Aufsicht vorbereitet werden.

In der mündlichen Prüfung soll das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede dargestellt und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere, fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge eingeordnet werden. Die Prüfung im 4. oder im 5. Prüfungsfach (mündliche Prüfung) kann unter bestimmten Bedingungen durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden. Für die einzelnen Richtungen des beruflichen Gymnasiums sind unterschiedliche Kombinationen von Prüfungsfächern möglich.

Für das 5. Prüfungsfach gilt:

Jedes Fach das seit Beginn der Eingangsklasse durchgängig belegt wurde, kann als 5. Prüfungsfach gewählt werden, allerdings muss darauf geachtet werden, mit den schriftlichen und der mündlichen Prüfung alle Aufgabenfelder (AF I – III) abgedeckt zu haben. Sollten Sie im Fach Sport ihre Abiturprüfung ablegen – besprechen Sie dies mit ihrem Sportlehrer. Im Bereich Sport gibt es einen praktischen und einen theoretischen Teil.

Themenvorschläge

Es werden vom Prüfling 4 Themenvorschläge an den Fachlehrer eingereicht, diese Themenvorschläge sollen bereits eine Grobgliederung enthalten. Aus den vier Vorschlägen wählt der Prüfungsvorsitzende, der aus einer anderen Schule stammt, ein Thema aus. Etwa eine Woche vor der Präsentationprüfung, mit Bekanntgabe der schriftlichen Abiturergebnisse, erhalten die Prüflinge ihr Thema, um es selbstständig vorzubereiten.

Für die 4 Themenvorschläge gelten folgende Vorgaben:

- Sie sollen an den Unterricht anknüpfen, aber auch über ihn hinausgehen (eigene Recherche).
- Sie sollen eine Sache unter einem bestimmten Blickwinkel betrachten, unter einer gezielten Fragestellung. Dazu kann es sich anbieten, das Thema als (Ja-/Nein-) Frage zu formulieren.
- Sie sollen sich dazu eignen, eine eigene Beurteilung und Meinung zu formulieren.
- Sie sollen sich auf den Stoff aus beiden Schuljahren beziehen, d.h. es müssen Themen aus unterschiedlichen Lehrplaneinheiten gewählt werden.
- Während der JS 1 und 2 in der Klasse vorgestellte GFS dürfen nicht Thema einer Präsentationsprüfung sein.

Die vier Vorschläge müssen in **Absprache** mit dem Fachlehrer eingereicht werden, der mit den Themen einverstanden sein muss. Es empfiehlt sich im eigenen Interesse, bis zum schriftlichen Abitur drei der vier Themen bereits festgelegt zu haben.

Ablauf der Prüfung

- Für jede Prüfungskommission werden zwei möglichst nebeneinander liegende Prüfungsräume reserviert. Der jeweils freie Raum dient dem nachfolgenden Prüfling zur Vorbereitung seiner Präsentation.
- Die Räume sind mit folgenden Präsentationshilfsmitteln ausgestattet: Magnetische Wandtafel / Kreide / Magnete / Laptop, PC / Datenprojektor (Beamer) und Dokumentenkamera (ELMO). Auf den Rechnern ist das an der Schule verfügbare Office-Paket sowie LibreOffice installiert. Die reibungslose Funktion der elektronischen Präsentationsmedien kann jedoch nicht gewährleistet werden. Es ist deshalb ein Notfallpaket obligatorisch einzuplanen und vorzuhalten.
- Unmittelbar vor Prüfungsbeginn übergibt der Prüfling den Kommissionsmitgliedern in **vierfacher Ausführung** die Tischvorlage seiner Präsentation (Tischvorlage für die Prüfungskommission der Präsentationsprüfung mit Selbständigkeitserklärung) für das Protokoll.
- Nach Notenbekanntgabe räumt der Prüfling den Prüfungsraum für den später nachfolgenden Prüfling.

Der ersten Teil der Prüfung erfolgt in einem 10 minütigen Monolog. Wie das Thema dabei präsentiert wird, bleibt dem Prüfling überlassen. Es ist darauf zu achten, dass der Vortrag das Kernstück ist und die visuelle Darstellung und das Präsentationsmedium lediglich eine dienende Funktion hat. Ein bloßes Ablesen von Folien ist nicht zulässig. Für die Bewertung der Präsentation gelten die üblichen Kriterien, die Sie zum Beispiel auch von den GFS kennen, z.B. Richtigkeit und sinnvolle Auswahl des Inhalts, eigenständiges Denken, Klarheit im Aufbau, verständliche Sprache, Blickkontakt, Übersichtlichkeit der visuellen Unterstützung.

Im **zweiten Teil der Prüfung** findet ein etwa 10 minütiges Kolloquium statt: dabei können Fragen zum Vorgehen bei der Erarbeitung der Präsentation, zum Inhalt der Präsentation sowie zum Inhalt der Präsentation in Zusammenhang mit Unterrichtsstoff aus der Oberstufe.

Quelle: Die "Präsentationsprüfung" an beruflichen Gymnasien ab der Abiturprüfung 2009, Stuttgart 2007, H – 07/45.

GGk Präsentationsprüfung am Beruflichen Gymnasium - Stefan Egetemeyer, Michael Fischer, Thomas Ißler, Ingrid Klumpp – Fortbildungsunterlagen.

<http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/Publikationen%20ab%202013/2014-10-31-LeitfadenABI2017.pdf>